

Der Kreis Borken, das öffentliche Dienstleistungsunternehmen für 370.000 Bürgerinnen und Bürger im Westmünsterland, sucht:

selbständige rechtliche Betreuer (w/m/d)

Ihre Aufgaben:

Als rechtlicher Betreuer (w/m/d) unterstützen Sie volljährige Personen, welche aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbstständig besorgen können. Der rechtlichen Betreuung kommt zudem die Aufgabe der Sicherstellung und ggf. Durchsetzung von Rechtsansprüchen der leistungsberechtigten Person zu.

Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen der Selbstständigkeit, die Bildung von Bürogemeinschaften mit anderen Professionellen der rechtlichen Betreuung ist denkbar. Der zeitliche Umfang der Tätigkeit sowie die Anzahl der zu führenden rechtlichen Betreuungen ist nicht vorgegeben.

Das bringen Sie mit:

Fachlich:

- einschlägige Berufsausbildung oder einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium ist von Vorteil, beispielsweise Soziale Arbeit, Jura, Psychologie, Verwaltungsberufe und Pflegeberufe **oder**
- ausreichende Sachkunde, die durch die Teilnahme an Zusatzqualifikationen in Form von vorgegebenen Modulen erworben werden kann
- wünschenswert mehrjährige Berufspraxis
- Grundkenntnisse in einschlägigen Rechtsgebieten, beispielsweise Betreuungsrecht, und die Motivation diese zu erweitern
- Grundkenntnisse über Krankheitsbilder, beispielsweise Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen

Persönlich:

- Fähigkeit und Bereitschaft, andere Lebensanschauungen zuzulassen und eigene Vorstellungen und Ansichten zurückzustellen (§ 1901 Absatz 1, 2 und 3 BGB)
- professionelle Arbeitsorganisation, z.B. die Fähigkeit zu förmlichem Schriftverkehr und zu Dokumentation der Betreuungsarbeit, telefonische und persönliche Erreichbarkeit
- eine selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise
- die Fähigkeit, auch in Krisen- und Konfliktsituationen zielgerichtet zu arbeiten und Entscheidungen zu treffen
- Fähigkeit zur Empathie, Durchsetzungsvermögen, Rollenklarheit
- ein aktuelles Führungszeugnis und die Auskunft aus dem aktuellen Schuldnerverzeichnis sind vorzulegen
- eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden ist abzuschließen
- die Bereitschaft zu einer mehrjährigen Übernahme von Betreuungen sollte bestehen

Für weitere Informationen steht Ihnen **Herr Rolvering** (02861 681-4958) im Fachbereich Soziales, Betreuungsbehörde, als Ansprechperson zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Kreis Borken finden Sie auch im Internet unter www.kreis-borken.de.